

Gerungs Urkunde als Zeugen genannten: „Cuno,¹⁾ Winand, Dietrich, Walter und mehrere andere“ und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in ihnen die Erbauer der herrlichen Kirche sehen, ja auch vielleicht den Urheber des Planes unter ihnen vermuthen. Man weiß ja, daß zu dieser Zeit die Kunst beinahe ausschließlich in den Klöstern Pflege fand, und daß anderseits Architekten und Steinmetzen dieselben Personen waren.

Die eigentliche Einrichtung der klösterlichen Genossenschaft mit dem Chordienst der Canoniker und wahrscheinlich auch einer Schule zur Erziehung vornehmer Jünglinge (wie in Lauterberg), worauf mehrere Chronikschreiber hindeuten, konnte erst vorgenommen werden, nachdem Kirche und Kloster zur Aufnahme seiner Bewohner hinreichend weit gefördert waren. Das geschah im Jahre 1174. Dietrich, Canoniker vom Lauterberge (wohl nicht der vorstehend genannte²⁾), wurde von Ekkehard als Propst eingesetzt und Dedo stellte die noch erhaltene Urkunde aus, in welcher er die Stiftung von 1168 bestätigt und die dem Kloster überwiesenen Güter genau angiebt. Es heißt in derselben:

„Durch apostolische Lehre werden wir unterwiesen, daß, solange wir noch Zeit haben, wir Allen, besonders aber unsern Glaubensgenossen Gutes erweisen sollen; daß, während unsere Jahre wie Gras hinwelken und unsere Tage wie Rauch vergehen, wir unsere Sünden durch Almosen und Barmherzigkeit gegen die Armen sühnen und mit dem Mammon der Ungerechtigkeit uns Freunde erwerben sollen, die uns in die ewigen Wohnungen aufnehmen. Darum haben wir in unserm Gau Rochelitz, der durch königliche Schenkung und Privilegium erblich vom Vater auf uns übergegangen ist, dem allmächtigen Gott, zur Ehre der heiligen und allzeit jungfräulichen Gottesgebärerin Maria, mit Rath und Hülfe des Herrn Ekkehard, des ehrwürdigen Propstes vom Lauterberge zum hl. Apostelfürsten Petrus — ein Bethaus erbaut und vom hochwürdigen Bischof der Meißener Kirche, dem Herrn Gerung, weihen lassen und im Verlauf der Zeit aus obengenannter Kirche des hl. Petrus einen eifrigen Ordensmann mit Namen Dietrich zum Propste des Ortes, der Ischillen heißt, erhalten und wünschen, daß Brüder aus demselben Orden, die nach der Regel des hl. Augustin Tag und Nacht dem allmächtigen Gott dienen, versammelt und vereinigt werden, indem wir zugleich gestatten, daß sie beim Abgange oder Tode des Propstes einen andern, aber nur aus demselben Orden, in freier Wahl an die Stelle setzen...“

Mit Zustimmung seiner Söhne weist sodann der Stifter dem Kloster verschiedene Zehnten und das ganze Acker- und Waldgut zwischen der Clausenitz und der Widera (jetzt Wiederbach) und darüber hinaus, mit allen Rechten und Ausnießungen zu; sich selbst und seinen Nachfolgern aber behält er das Schirmrecht über das Kloster vor.

Unter der in der Urkunde erwähnten von Bischof Gerung vollzogenen Weihe kann offenbar nur die im Jahre 1168 vorgenommene Grundsteinweihe verstanden werden. Es ist nämlich Vorschrift in der kath. Kirche, daß bei einem neu zu erbauenden Gotteshaus eine Grundsteinweihe stattfindet, und diese gehört zu den dem Bischöfe vorbehaltenen Weihehandlungen. Wenn nun der Wortlaut der Urkunde nicht schon darauf hinwiese, so würde der Umstand, daß Bischof Gerung schon 1170 gestorben war,³⁾ genügend beweisen, daß an keine andere Weihe gedacht werden kann. An eine Einweihung der Kirche nach der Vollendung ist um so weniger zu denken, als der stehende Ausdruck dafür *dedicatio* ist, während die Urkunde von *consecrare* spricht. Die *dedicatio* aber, d. i. die eigentliche Kirchweihe, fand erst 1184, — der Ueberlieferung nach am Hauptmuttergottesfeste, dem Feste der Aufnahme Maria's

¹⁾ Benj. Krubner in seinem *Catalogus comitum, marchionum etc. Sax.* (um 1645), bei Menken t. III, dessen Angaben überhaupt höchst unzuverlässig sind, hat sich dadurch verleiten lassen (p. 1837), als ersten Propst vor Dietrich: „Uno vel Bruno praepositus“ anzugeben.

²⁾ vergl. die Urkunde Dedo's.

³⁾ Chron. Nuemburgense ad a. 1170. Menken t. II.